

Dr. Volker Ullrich

- (A) Festschreibung gewisser Prozentzahlen. Das sollten wir uns auf alle Fälle in der nächsten Zeit gut überlegen.

Gut überlegen müssen wir aber auch die Frage, wie wir mit den beiden Urteilen umgehen, die die Verwertungsgesellschaften in der letzten Zeit betroffen haben. Das ist einerseits das Urteil Reprobel des Europäischen Gerichtshofes und auf der anderen Seite das VG-Wort-Urteil des Bundesgerichtshofs. Es steht einem Gesetzgeber nicht zu, Urteilsschelte zu betreiben. Er kann aber und er muss, wenn grundlegende Voraussetzungen für ein Gelingen des Urteilstenors in der Gesellschaft fehlen, Korrekturen anbringen. Ich glaube, dass die beiden Urteile Korrekturen des Gesetzgebers erfahren müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die beiden Urteile besagen im Prinzip: Ausschüttungen der VG Wort sind solche, die nur den Autoren zustehen. Für die Verlage soll nichts übrig bleiben. Das verkennet ein Stück weit die Lebensrealität: Ohne Verlage, ohne jemanden, der die Druckfahne liest, der das Marketing organisiert, der dafür sorgt, dass in den kleinen Buchhandlungen ein Vertriebsweg eröffnet wird, können manche Autoren gar nicht erst entdeckt werden oder ihr Werk unter die Leute bringen.

Ja, wir müssen uns fragen: Welche Art von Literaturbetrieb wollen wir in diesem Land haben? Wollen wir eine Situation haben, in der nur noch große Onlinehändler über Onlinevertriebswege mit großen Verteilzentren wenige einzelne Werke an den Mann oder an die Frau bringen? Oder schätzen wir auch in diesem Land die kleinen Buchhändler, die jungen Autoren, die modernen Kreativen, die vielleicht nur deswegen den Zugang zur Literatur und zu ihren Lesern finden, weil sie eine Chance bekommen? Aber diese Chance funktioniert eben nicht ohne Verlage, die bereit sind, einen Teil des wirtschaftlichen Risikos zu schultern. Deswegen sollten sie auch einen Teil der Einnahmen bekommen. Dafür werden wir uns einsetzen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Unserem Leitbild liegt die Idee einer Kulturnation zugrunde. Literatur, künstlerische Werke, kreative Dinge lassen sich nicht allein ökonomisieren. Ja, Menschen und Kreative müssen davon leben. Aber es hat auch einen Wert an sich, wenn Romane geschrieben werden, wenn Gedichtbände veröffentlicht werden und wenn sie eine Verbreitung finden. Deswegen werden wir uns dafür einsetzen, dass hier auch zukünftig ein fairer, gerechter und sozialer Ausgleich erfolgen kann.

In diesem Sinne haben wir viel zu tun. Aber heute liegt ein guter Gesetzentwurf vor uns. Ich darf Sie bitten, diesem zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

(C) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt sowie zur Änderung des Verfahrens betreffend die Geräte- und Speichermedienvergütung. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/8268, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 18/7223 und 18/7453 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

(D) Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/8268 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/8269. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für Direktversicherungen und Versorgungsbezüge – Doppelverbeitragung vermeiden

Drucksachen 18/6364, 18/8222

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Vizepräsidentin Ulla Schmidt

(A) Ich eröffne die Aussprache, und das Wort hat die Kollegin Maria Michalk, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Maria Michalk (CDU/CSU):

Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Wir werden in kurzer Zeit über die Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion Die Linke abstimmen. Sie fordern in diesem Antrag, die doppelte Beitragszahlung auf Direktversicherungen und Versorgungsbezüge zu beenden und die Bürgerversicherung einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Susanna Karawanskij [DIE LINKE]: Sehr vernünftig!)

Im Feststellungsteil Ihres Antrags verweisen Sie darauf – ich nehme Ihnen jetzt ein bisschen Arbeit ab –, dass das wegen der demografischen Entwicklung und der gewünschten Beitragsstabilität seinerzeit eingeführt worden ist und dass – das ist richtig – die aktuelle Niedrigzinsphase noch zusätzlich dazu beiträgt, dass Rücklagen und Ansparungen für das Alter nicht den gewünschten Erlös bringen. Sie monieren zusätzlich – das teilen wir nicht, so wie Sie es formuliert haben – die hohen Abschluss- und Bestandsprovisionen in der betrieblichen Altersvorsorge.

Ihr Hauptkritikpunkt ist die doppelte Verbeitragung. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Sie hat die Argumente, die wir in der vorangegangenen Zeit immer wieder vorgebracht haben, bestätigt.

(B)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was?)

Gleichwohl will ich am Anfang sagen, dass wir menschlich durchaus verstehen können, was die Leute denken, die in der Zeit, wo sie verdient haben, von der Möglichkeit der Entgeltumwandlung Gebrauch gemacht haben, also zugunsten der Altersvorsorge auf Einkommen verzichtet haben. Die Kalkulationsgrundlage war eine andere. Was jetzt zur Auszahlung kommt, entspricht dem nicht.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: In welcher Anhörung waren Sie denn?)

Deshalb will ich hier in aller Öffentlichkeit ein paar Argumente aus der Anhörung wiederholen,

(Zuruf der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

die im Grunde genommen bestätigen, was wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion immer ins Feld führen, nämlich dass die Beitragsgestaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausschließlich auf eine zeitlich horizontale Betrachtung abstellt. Das heißt, sie fragt nicht nach dem Zustandekommen des Einkommens, nach der Ausgestaltung in der Vergangenheit. Diese Betrachtungsweise hat das Bundesverfassungsgericht an mehreren Stellen bestätigt. Das können und wollen wir nicht ignorieren.

Es ist mir ganz wichtig, hier noch ein Argument anzuführen. Es wurde herausgearbeitet, dass die heutige Generation der Beitragszahler wegen der demografischen

Entwicklung in der Tat einen größeren Solidarbeitrag leistet als die Generation davor, als die älteren Versicherten geleistet haben. Es wurde bestätigt, dass der Gesetzgeber das Recht hat, aber vor allen Dingen die Pflicht hat, die Gestaltungsfreiheit entsprechend den sich wandelnden Herausforderungen in unserer Gesellschaft zu nutzen.

(C)

Ich bin an der Stelle kein Freund der Kostenbetrachtung, weil ich das Thema eher ordnungspolitisch angehe, aber einen Hauptkritikpunkt möchte ich der Vollständigkeit halber schon erwähnen: Die Rückkehr zu der alten Regelung würde für die gesetzliche Krankenversicherung Kosten in Höhe von 2,6 Milliarden Euro bedeuten. Das ist eine erhebliche Summe; das dürfen wir nicht verkennen. Mir ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Höhe der gezahlten Beiträge keinen Einfluss auf die Leistungserbringung hat, das heißt, niedrigere Beiträge führen nicht zu Leistungseinschränkungen. Jeder in unserem Land wird nach seinen Bedürfnissen, nach den Notwendigkeiten ganz individuell medizinisch versorgt. Dieses Grundprinzip der solidarischen Gesundheitsversorgung bleibt ja erhalten, anders als in der Rentenversicherung, wo wir die lohnbezogene Rente haben und wo es dann durchaus auf das Vermögen ankommt.

Ich will noch ein weiteres Argument in die Diskussion einführen. Immerhin haben auch die Sachverständigen bestätigt

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Welche?)

– das können Sie im Protokoll nachlesen –,

(D)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ach so! – Harald Petzold [Havelland] [DIE LINKE]: Erst mal behaupten!)

dass im System der gesetzlichen Krankenversicherung gesetzlich Versicherte – weltweit einmalig – hervorragende medizinische Leistungen erhalten, auch wenn sie niedrige Beiträge zahlen.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wäre ja auch noch schöner!)

Das ist das Grundprinzip unseres solidarischen Sozialsystems.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätten wir gerne für alle und nicht nur für einige!)

Noch ein kurzes Wort zur Bürgerversicherung. Dass es zu ökonomischen Nachteilen in der Versorgung käme, wenn wir die Rückstellungen der privaten Krankenversicherung jetzt in das System einführen und unser historisch gewachsenes duales Krankenversicherungssystem aufgeben würden, wissen Sie alle. Es wäre im Grunde genommen ein Fehler, wenn wir diesen Kapitalstock auflösen würden. Nicht von ungefähr haben wir ja gerade die gesetzliche Krankenversicherung beauftragt, Rückstellungen zu bilden.

Aus diesen ordnungspolitischen Gesichtspunkten lehnen wir diesen Antrag ab. Das heißt, die Beschlussemp-

Maria Michalk

- (A) fehlung lautet, bei dieser systematischen Grundansicht zu bleiben. Und dieser Beschlussempfehlung werden wir zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt Matthias W. Birkwald, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf der Besuchertribüne haben Gerhard Kieseheuer, der Bundesvorsitzende des Vereins Direktversicherungsgeschädigte e. V., sein Stellvertreter, Herr Denzin, und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter Platz genommen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Verein hat in den vergangenen Jahren und Monaten einiges ins Rollen gebracht. Er vertritt die Betroffenen, die durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz aus dem Jahr 2004 rückwirkend kalt enteignet wurden.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Es wurde niemand rückwirkend enteignet!)

- (B) SPD, Grüne und Horst Seehofer, Herr Straubinger, tragen dafür die Verantwortung. Klaus Stieffermann, der Geschäftsführer der renommierten Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung, aba, geht von sage und schreibe knapp 400 000 Betroffenen aus. Viele von ihnen wurden erst mit Steuervergünstigungen in die sogenannten Direktversicherungen gelockt. Die Beiträge zu den Betriebsrenten wurden zwar von den Firmen überwiesen, die Chefs haben aber oft keinen einzigen Cent dazubezahlt. Das heißt: Die Verträge wurden von den Beschäftigten allein und aus ihrem Einkommen bespart, Einkommen, für das sie bereits Krankenversicherungsbeiträge gezahlt hatten. Und seit diesem Gesetz von Rot-Grün aus 2004 mussten die Betroffenen nun rückwirkend ihren Krankenversicherungsbeitrag auf ihre Betriebsrente abdrücken.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Das stimmt ja nicht!)

Damit nicht genug: auch noch den des Arbeitgebers obendrauf. Ich sage: Erst angelockt, dann abgezockt. So, meine Damen und Herren, geht man nicht mit Menschen um.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Beispiel: Von den insgesamt versprochenen 120 000 Euro Betriebsrente musste Christiane M. 21 600 Euro an ihre Krankenkasse zahlen. Bei Vertragsabschluss war davon absolut keine Rede gewesen. Christiane M. war geschockt. Und der größte Hammer: Hätte sie stattdessen eine private Lebensversicherung abgeschlossen oder wäre sie privat krankenversichert, sie

müsste keinen einzigen Cent bezahlen. Das ist eine unglaubliche Ungerechtigkeit. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wissen Sie, was das für die Lebensplanung der Betroffenen bedeutet, egal ob jemand 120 000 Euro oder 15 000 Euro gespart hat? Knapp ein Fünftel des Geldes ist dann weg, plus Steuern.

Frau Kollegin Mattheis, Sie haben für die SPD gesagt, man müsse hier etwas tun. Immerhin gibt die SPD in der Beschlussempfehlung zu unserem Antrag zu, dass sie die Krankenkassen auf Kosten der Direktversicherten saniert hat. Aber jetzt einmal Butter bei die Fische: Wollen Sie die Doppel- bzw. Dreifachverbeitragung abschaffen, ja oder nein?

Der Kollege Weiß – er ist gerade nicht im Saal – hat jüngst für die CDU/CSU gesagt, dass das Problem nur für Neuverträge gelöst werden könnte. Sehe ich das richtig? Sie wollen heute den schon Betroffenen, die seit Jahren um ihr Geld kämpfen, nichts Gutes tun und sie weiter im Regen stehen lassen? Das darf doch nicht wahr sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Michalk, die Sachverständigenanhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages brachte ein völlig eindeutiges Ergebnis, und zwar ein anderes, als Sie gesagt haben. Fast alle Sachverständigen wollten die Doppelverbeitragung abschaffen.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Nein, das stimmt gar nicht!)

– Lesen Sie einmal im Protokolle. – (D)

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Habe ich!)

Der DGB, der Sozialverband Deutschland, der Sozialverband VdK, die Verbraucherschützer

(Zuruf der Abg. Maria Michalk [CDU/CSU])

und – das erlebe ich wirklich nicht jeden Tag – auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände formulierten in ihrer Stellungnahme wörtlich:

Die im Antrag der Bundestagsfraktion die LINKE erhobene Forderung ... ist richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Überzeugender geht es doch nicht. Sogar die Senioren-Union hatte 2015 auf dem Karlsruher Parteitag der CDU gefordert, die Doppelverbeitragung abzuschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

– Das ist einen Applaus wert. – Sogar Finanzstaatssekretär Dr. Meister hat auf der Handelsblatt-Jahrestagung verkündet, die Doppelverbeitragung zu hinterfragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, wenn Ihre angekündigte Reform der betrieblichen Altersversorgung nicht komplett unglaubwürdig starten soll, dann müssen Sie handeln. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Die unfaire doppelte Verbeitragung von Direktversicherungen mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen muss dringend abgeschafft werden. Jetzt!

Matthias W. Birkwald

(A) Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Jetzt hat die Kollegin Hilde Mattheis, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Hilde Mattheis (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag, den die Linke eingereicht hat, wird ein Problem aufgegriffen, das wir alle aus vielen Gesprächen kennen und auf das wir in vielen Briefen angesprochen werden. Auch eingereichte Petitionen zeugen davon, dass hier ein Problem existiert.

(Beifall bei der SPD – Matthias W. Birkwald
[DIE LINKE]: Ja!)

Viele Menschen, die gemeint haben, durch die Entgeltumwandlung über Direktversicherungen gute Altersvorsorge betreiben zu haben, stellen fest, dass die Erträge nicht so hoch sind, wie sie gehofft haben; denn sie müssen die vollen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abführen.

(B) Aber, Herr Birkwald, auch wenn Sie das so dargestellt haben – ich habe die Protokolle auch gelesen –: Es gibt kein konkretes Zahlenmaterial, wie viele Rentnerinnen und Rentner dies betrifft. Aber auch wenn – das hat die Anhörung auch dargelegt – eine Doppelverbeitragung für den überwiegenden Teil der Altersvorsorge ausgeschlossen werden kann – das haben die Sachverständigen gemacht –, ist das Ganze ein großes Ärgernis. Meine Kollegen von der SPD und ich können den Ärger derer verstehen, die davon betroffen sind, weil es nämlich rückwirkend gemacht worden ist. Wir sehen die Auswirkung dieser Regelung im Gesundheitsmodernisierungsgesetz von 2004 durchaus kritisch.

Ich will einen Blick in diese Zeit werfen – die damalige Gesundheitsministerin hat ein sehr gutes Gedächtnis –:

(Beifall bei der SPD)

Viele wissen, diese Regelung geht nicht auf einen Gesetzentwurf von SPD und Grüne zurück, sondern auf die Intervention des damaligen CSU-Abgeordneten Horst Seehofer.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Den habe ich genannt! – Weiterer Zuruf von der LINKEN: Das ist doch kein Argument!)

– Ja, das ist kein Argument, aber eine Erklärung. – Es war im Prinzip das Ergebnis sogenannter Konsensgespräche zwischen CDU/CSU, SPD und den Grünen, und der Verhandlungsführer war damals Horst Seehofer,

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Die Ministerin war auch dabei!)

von dem wir erwarten, dass er jetzt auch ein gutes Gedächtnis hat. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Frau Kollegin Mattheis, trotz der Erinnerung: Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen? – Sie möchten ausführen.

Hilde Mattheis (SPD):

Ja. – Das macht es für die Betroffenen nicht besser. Es ist aber, wenn es um mögliche Korrekturen geht, ziemlich hilfreich, wenn man das gute Gedächtnis aktiviert. Denn bei diesen Korrekturen brauchen wir auch eine Unterstützung aus Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anhörung hat gezeigt: Das Thema kann nicht isoliert aus Sicht der Kranken- und Pflegeversicherung betrachtet und allein in diesem Zusammenhang gelöst werden. Denn der damalige Paradigmenwechsel in der Alterssicherung – weg vom Sicherungs-, hin zum Beitragssatzziel – hat zwar Auswirkungen auf die Kranken- und Pflegeversicherung; das Problem muss aber generell im Bereich der Alterssicherung gelöst werden.

Allerdings haben sich nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch die höchsten Gerichte in diesem Land mehrfach mit dem Konstrukt der Alterssicherung und der Zahlung von Kassenbeiträgen beschäftigt. Das Bundesverfassungsgericht und das Bundessozialgericht haben die doppelte Verbeitragung von Altersbezügen grundsätzlich als verfassungskonform beurteilt bzw. als rechtens abgesegnet. In der Folge werden Alterseinkünfte nicht gleich behandelt. Ich zitiere aus der schriftlichen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Instituts der AOK: (D)

Bei der Beitragserhebung und -bemessung in der GKV gibt es eine Reihe von Inkonsistenzen ... Dazu zählt auch, wenn Leistungen aus einer betrieblichen Direktversicherung beitragsfrei sind, soweit ein Arbeitnehmer die Versicherung nach seinem Ausscheiden aus dem Betrieb privat als Versicherungsnehmer fortgeführt hat, aber beitragspflichtig, wenn die Versicherung nach dem Ausscheiden des Arbeitnehmers

– ich füge hinzu: die Arbeitnehmerin ist natürlich auch gemeint –

formal weiter über die betriebliche Pensionskasse geführt worden ist ...

Diese Regelung ist nicht nur kompliziert; sie ist auch nicht wirklich erklärbar und gerecht. Diese Ungleichheit haben mehrere Sachverständige in der Anhörung zu Recht kritisiert. Hier ist gesetzgeberisches Handeln angezeigt. Wie in der Anhörung und in den Reden auch klar gemacht worden ist, ist es mit einem schlichten Verbot einer sogenannten Verbeitragung

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Doppelten Verbeitragung! Einmal ist okay!)

Hilde Mattheis

- (A) – doppelten Verbeitragung – von betrieblichen Altersbezügen nicht getan.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: So ist das!)

Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ist nur im Zusammenhang mit der Einführung einer Bürgerversicherung ein geeigneter Anknüpfungspunkt für eine Lösung des Problems.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Hier geht es aber um die Beitragszahlung, Frau Kollegin, nicht um die Form der Versicherung! – Maria Michalk [CDU/CSU]: Ach, lass das weg!)

Ich will da an die Ausführungen von Professor Wille erinnern. Aus Zeitgründen zitiere ich ihn nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen: Die Bürgerversicherung ist eines der wichtigsten Projekte der SPD. Wir wollen die Bürgerversicherung. Sie beinhaltet auch die Verbeitragung aller Einkommensarten, und zwar die gleiche Verbeitragung. Hierfür bekommen wir im Moment keine Mehrheit, aber wir streiten dafür. Ich glaube, in diesem Zusammenhang ist unser Ziel, in dieser Legislatur eine paritätische Finanzierung hinzubekommen, ein wichtiges Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Das finde ich auch.

Zur Debatte steht dieser Tage aber auch eine Rentenreform, eine Reform der Finanzierung der Rente. Da haben sich verschiedene Leute unterschiedlich geäußert; aber eine Äußerung geht quer durch die Parteien. Ich will sie abschließend aufgreifen. Es ist die Äußerung, dass es darauf ankommt, dass die Rente wirklich Schutz vor Armut bietet, und es darum geht, mit einer grundlegenden Rentenreform – bei der auch der Punkt der Doppelverbeitragung von Direktversicherungen aufgegriffen werden kann – ein Rentenniveau zu garantieren, das oberhalb der Armutsgrenze liegt,

(B)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das reicht uns Linken nicht!)

und die Rente so auszugestalten, dass Rentnerinnen und Rentner keine Angst vor dem Alter haben müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das werden wir im Herbst angehen;

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir gespannt!)

unsere Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles hat es angekündigt.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Angekündigt hat sie schon viel!)

Ich glaube, dass dieses Reformpaket umfassender sein muss, als das ein vierseitiger Antrag der Linken darstellen kann.

Ich erinnere an das gute Gedächtnis, das wir alle miteinander haben sollten, wenn es darum geht, die jetzt geäußerten Formulierungen in einer Rentenreform wiederzufinden, die das Ziel haben sollte, dass die Rente wirklich gerecht und sicher wird.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Das Wort zu einer Kurzintervention hat jetzt der Kollege Birkwald.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Mattheis, ich hätte Ihnen nur eine kurze Zwischenfrage gestellt, aber da es jetzt zu einer Kurzintervention kommt, möchte ich auf drei Punkte eingehen.

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Aber auch kurz, bitte.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Ich habe drei Minuten.

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Gut.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Erstens. Über das Thema Rente haben wir heute Nachmittag gesprochen. Ich wiederhole: Wir haben ein umfassendes Rentenkonzept, das elf Punkte beinhaltet; drei davon habe ich heute Nachmittag vorgestellt. Darüber können wir debattieren.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Sie haben hier eben behauptet, es gäbe keine Zahlen darüber, wie viele Menschen betroffen wären. Frau Michalk hat aus irgendeiner Anhörung berichtet, nur nicht aus der des Gesundheitsausschusses, in der ich war.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Doch! Doch!)

Ich habe das Protokoll dieser Anhörung, der 64. Sitzung, vorliegen, Seite 12 von 13, unten links – wenn Sie es nachlesen wollen.

Ich hatte Klaus Stiefemann von der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung eine Frage gestellt, auf die er wie folgt geantwortet hat – Zitat –:

Zunächst ein kurzer Hinweis, weil immer gefragt wird, wie viele Betroffene es gibt. Ich gehe davon aus, dass es sich um mehrere hunderttausend Betroffene handelt, und zwar aufgrund eines Aspekts, der hier bislang vernachlässigt worden ist. Wir haben eine Reihe von Versorgungswerken, die paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen finanziert werden, wie zum Beispiel die Pensionskassen der Chemischen Industrie. Dort ist es üblich, dass der Arbeitnehmer aus seinem Netto einen bestimmten Prozentsatz einzahlt.

Und jetzt kommt es:

Seit 2004 zahlt er im Alter noch einmal den vollen Beitrag. Das betrifft, wenn ich die drei großen Ein-

Matthias W. Birkwald

- (A) richtungen sehe, knapp 400 000 Rentner. Andere Fälle habe ich zunächst einmal außen vor gelassen.

Zitat Ende.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Jetzt müssen Sie das Urteil zitieren!)

Deswegen kann man nicht behaupten: Hier ginge es um eine kleine Gruppe.

(Beifall bei der LINKEN)

Der dritte Punkt. Die betriebliche Altersversorgung ist freiwillig. Sie haben mit Ihrer Rentenreform 2001 dafür gesorgt, dass das Rentenniveau bis 2030 im Sinkflug ist. Die Menschen sollen deswegen also betriebliche Altersversorgung betreiben. Stellen Sie sich vor: Jemand hat beispielsweise 21 000 Euro einbezahlt. Er bekommt sie wieder, muss aber dann davon 5 000 Euro Krankenversicherungsbeiträge und noch Steuern zahlen! Ich sage nur: Die Menschen sind deshalb so sauer, weil sie mehr Geld für ihr Alter hätten, wenn sie das Geld nur unter ihr Kopfkissen gelegt hätten. Das ist eine schlechte Rentenpolitik, die so nicht sein darf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Frau Kollegin Mattheis, möchten Sie darauf antworten? – Bitte schön.

- (B) **Hilde Mattheis (SPD):**

Danke, Frau Präsidentin. – Verehrter Kollege, da das Protokoll vorliegt, hätten Sie auch lesen können, dass andere Sachverständige diese Zahl weder bestätigen konnten noch irgendeine Zahl genannt haben.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Das war *ein* Sachverständiger!)

Ich sage das, um den Meinungs austausch zu komplettieren. Es gibt noch andere Stellen im Protokoll; Lesen hilft.

Auf den schmalen vier Seiten Ihres Antrags, der zwei Forderungen enthält – zum einen das Thema Direktversicherung und zum anderen das Thema Bürgerversicherung –, täuschen Sie die Konzeption einer Rentenreform vor. Ich bitte Sie: Das können Sie nicht ernst meinen. Ich habe deutlich gemacht, dass es uns um eine umfassende Rentenreform geht. Wir sind uns doch einig, dass wir Altersarmut in dieser reichen Gesellschaft nicht tolerieren können.

Ich bitte Sie herzlich, zu formulieren, dass das in der Kranken- und Pflegeversicherung nicht zu lösen ist.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Richtig!)

Veranstalten Sie hier doch nicht so einen Buzzauber, sondern sagen Sie, dass es fachlich falsch ist, das Problem auf diese Art zu lösen. Das kann man nur innerhalb der Rentenversicherung lösen.

Warten Sie es ab! Wir haben die Erarbeitung eines umfassenden Rentenkonzepts vereinbart, das unsere Arbeits- und Sozialministerin im Herbst vorlegen wird. Ich

bin sicher, wir kommen damit einen wichtigen Schritt weiter, auch wenn es um die betrieblichen Verrentungen geht. (C)

Danke.

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt der Kollege Markus Kurth, Bündnis 90/Die Grünen.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir reden hier über einen besonderen Spezialfall, bei dem es tatsächlich ein Problem gibt, nämlich über diejenigen, die Direktversicherungen über den Arbeitgeber aus ihrem bereits verbeitragten Einkommen bezahlt haben. Wir reden hier nicht über eine ganz allgemeine Doppelverbeitragung, wie es der Wortbeitrag von Herrn Birkwald suggeriert hat.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das habe ich nie gesagt!)

Ich glaube, das muss man noch einmal klar sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wenn es darum ginge, könnte man ja sagen, dass auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung quasi doppelt verbeitragt werden; denn die Rentenbeiträge und die Krankenversicherungsbeiträge werden auf das gesamte Brutto erhoben, und wenn die Rente ausgezahlt wird, dann wird der Krankenversicherungsbeitrag fällig. (D)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Aber nur einmal! Damals hat der Arbeitgeber noch den Krankenversicherungsbeitrag der Rentner übernommen!)

Sie begeben sich mit Ihrer verallgemeinernden Argumentation auf eine schiefe Bahn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich würde es mir gut überlegen, wen ich als Kronzeugen anführe. Wenn Sie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und andere nennen, dann muss man wissen, dass die weiter gehende Pläne haben. Natürlich möchten die Arbeitgeber am liebsten sämtliche Betriebsrenten von der Krankenversicherungspflicht befreit sehen, damit diese gestärkt werden und sie auf der anderen Seite, in der gesetzlichen Rentenversicherung, niedrigere Beiträge zahlen können, unter Verweis auf die Betriebsrente.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Darum geht es doch gar nicht!)

– Natürlich ist das das Kalkül; das können Sie doch nicht leugnen.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Sehr richtig! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Einmalverbeitragung wollen alle!)

Markus Kurth

- (A) Ich möchte noch sagen: Auch wenn man für die Galerie, für die Gäste redet, sollte man darauf achten, wie man sich hier ausdrückt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich ziehe auch mal gern vom Leder, habe das heute Mittag auch gemacht;

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Zum Beispiel!)

aber wenn man hier Begriffe wie „angelockt“ und „abgezockt“ wählt,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja! Das stimmt doch wohl!)

erweckt man damit den Eindruck, dass wir als Gesetzgeber die Mentalität von Wegelagerern hätten,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Rückwirkend geändert! Rückwirkend!)

die die Leute sozusagen erst mal irgendwo reinbringen, um ihnen dann das Geld abzunehmen. So ist das nicht. Ich halte es für gefährlich, wenn man in so einer Tonlage hier spricht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da würde ich mir an die eigene Nase fassen!)

- (B) Für diese spezielle Gruppe, über die wir reden, die ich eingangs beschrieben habe, sollten wir uns allerdings tatsächlich eine Lösung überlegen. Wir leugnen ja gar nicht, dass bei dieser speziellen Gruppe ein Problem besteht. Deswegen werden wir prüfen, wie sich die Beitragslast bei Direktversicherungen verringern lässt. Es gab ja verschiedene Vorschläge, auch vom Sozialverband Deutschland. Zum Beispiel wurde vorgeschlagen, zur hälftigen Verbeitragung zurückzukehren. Das wäre eine Möglichkeit. Allerdings wäre sicherzustellen, dass dies nicht zulasten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung geht. Ich finde, mit Blick auf die nächste Legislaturperiode können wir uns darüber noch einmal Gedanken machen. Ich fürchte, dass wir in dieser Legislaturperiode an dieser Stelle nicht mehr zu einem Ergebnis kommen werden.

Natürlich ist der Hinweis von Frau Mattheis richtig, dass wir zu einer generellen, systematischen Verbeitragung aller Einkünfte kommen müssen, beispielsweise über die Bürgerversicherung. Dann wäre das Problem gelöst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auf jeden Fall lohnt sich eine Betrachtung der ganzen Angelegenheit ohne zu viel Schaum vor dem Mund. Das hilft den Betroffenen letzten Endes nämlich auch nicht.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Du, ich habe immer ein Lächeln auf dem Mund, nicht Schaum!)

- Ja, Matthias, Herr Birkwald, wie gesagt: Mit Worten wie „abgezockt“ usw. sollte man sehr vorsichtig sein. (C)

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Das war klar, dass euch das wehtut!)

Es ist sinnvoll, sich die Ergebnisse der Anhörung – ich habe einen Vorschlag genannt – in Ruhe anzugucken und einen Finanzierungsweg zu finden. Ich glaube auch, dass dieses Problem durch die Entgeltumwandlung in Zukunft nicht mehr in dem Maße wie jetzt besteht. Es handelt sich ja sozusagen um ein ererbtes Problem, das dann ausläuft. Nichtsdestotrotz kann und sollte man eine Lösung finden. Daran sollten wir in Ruhe arbeiten.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Jetzt hat der Kollege Erich Irlstorfer, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erich Irlstorfer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Uns alle, die wir hier sitzen, erreichen nahezu täglich Schreiben von Menschen, die die Verbeitragung von Einkünften aus der betrieblichen Altersversorgung für die Krankenversicherung beklagen und als ungerecht anprangern. Ein Bürger berichtet, er habe bei der Einzahlung einen geringfügigen Steuervorteil gehabt. Gleichzeitig habe er als freiwillig Versicherter den Maximalbeitrag bei der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt. Sein Fazit lautet: Hätte ich das eingezahlte Kapital voll versteuert und unter ein sicheres Kopfkissen gelegt, hätte ich jetzt einen deutlich höheren Betrag zur Verfügung. (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Super!)

All diese Themen und all diese Argumentationsschienen kennen wir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann die betroffenen Menschen mit Sicherheit verstehen. Gleichzeitig weiß ich aber auch, dass der damalige Zustand ein anderer war. Auf Einmalzahlungen mussten zum Beispiel keine Beiträge entrichtet werden, während monatliche Bezüge beitragspflichtig waren. Dieses Missverhältnis war ungerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Letztlich ist es für die Bürger irrelevant. Ob sie wegen höherer Steuern oder höherer Sozialversicherungsbeiträge weniger zur Verfügung haben, ist ihnen mit Sicherheit egal.

Leider gilt zu Zeiten dauerhaft niedriger Zinsen auch für andere Rentensparer, dass sie unter Umständen geringere Gewinne erwirtschaften, als sie beim Abschluss ihrer Ansparungsformen erwarten konnten. Das ist für die

Erich Irlstorfer

- (A) Betroffenen weder tröstlich noch gerecht. Das soll auch nicht als politische Ausrede herhalten, aber es ist halt so.

Es stimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn wir die Bürger dazu ermuntern wollen, privat und betrieblich für ihren Lebensabend vorzusorgen, müssen wir auch die entsprechenden Rahmenbedingungen so gestalten, dass die betriebliche Altersvorsorge und die private Vorsorge attraktiver werden. Da sind wir bei einander.

Gleichzeitig kann dieses Ziel nicht auf dem Rücken – das möchte ich schon betonen – der heutigen und zukünftigen Beitragszahler der Krankenversicherung erreicht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir brauchen also klare Verhältnisse, in denen die Ausgaben der Krankenversicherung für Rentner in einem einigermaßen vernünftigen Verhältnis zu deren Beitragszahlungen stehen. Deshalb ist eine schwerwiegende Änderung der Gesetzeslage im Sinne der Bezieher von Betriebsrenten nicht realistisch, weil wir schlicht nicht auf die hohen Summen der Verbeitragung von Versorgungsbezügen verzichten können.

Dies ist eine harte und bittere Wahrheit; das verstehe ich. Doch außerdem würden sich mit einigem Recht Bezieher anderer Einkommensarten zu Wort melden, wenn wir jetzt etwas ändern würden, die sich dann wiederum gegenüber Beziehern von Betriebsrenten benachteiligt sehen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, Sie stellen mit Ihrem Antrag deshalb in letzter Konsequenz – so verstehe ich es zumindest – die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung an sich infrage.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nein! – Gegenruf von der CDU/CSU: Natürlich! – Gegenruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Auf gar keinen Fall, Herr Kollege! – Susanna Karawanskij [DIE LINKE]: Das ist Quatsch!)

Diese Forderung nach einer Bürgerversicherung – die auch von unserem Koalitionspartner erhoben wird – unterscheidet uns politisch. Wir können es noch so oft behandeln und betonen: In dieser Legislaturperiode wird es sie nicht geben, weil sie generell falsch ist.

(Widerspruch bei der LINKEN – Susanna Karawanskij [DIE LINKE]: Sie sollten generell richtig zitieren!)

Wir müssen – hierbei sind wir uns einig – die Rente insgesamt auf stabilere Füße stellen und ein Gleichgewicht zwischen den Generationen herstellen. Eine Rente ohne Armut und eine private und betriebliche Altersvorsorge, die an den richtigen Stellen Anreize zur Selbstverantwortung – dieses Wort dürfen wir auch nicht vergessen – schafft, sind unsere Ziele sowie unsere politische Perspektive. Ich glaube, das ist auch notwendig.

Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts verstößt die Verbeitragung von Direktversicherungen – das wur-

de gesagt – nicht gegen die Grundsätze von Vertrauensschutz und Verhältnismäßigkeit. Nach Ansicht der Richter war der Gesetzgeber im Jahre 2004 auch berechtigt, jüngere Krankenversicherte von der Finanzierung des höheren Aufwands für die Rentner zu entlasten und die Rentner entsprechend ihrem Einkommen verstärkt zur Finanzierung heranzuziehen. – So weit die rechtliche Lage bislang und auch aktuell; vergessen wir das bitte nicht.

Diesen Aspekt sollte man auch nicht zu gering bewerten; denn es ist nicht so, dass die Belastung für die junge, arbeitende Bevölkerung durch den sogenannten Generationenvertrag in den kommenden Jahren abnehmen wird. Ich bitte darum, dieses Thema schon etwas zu versachlichen und die Menschen nicht mit Kampfausdrücken zu verunsichern

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die sind schon verunsichert genug! Das brauchen nicht wir zu übernehmen!)

und Dinge zu behaupten, die inhaltlich falsch sind und die nicht das widerspiegeln, was Sie hier gebracht haben.

Wir arbeiten. Uns allen ist klar, dass wir hier für die Zukunft Vorschläge brauchen, dass wir das jetzige Problem so, wie Sie es wollen, nicht lösen können. Aber ich glaube, wir werden in der Bevölkerung auf Verständnis stoßen, wenn man sich dieses Themas annimmt und an Lösungen interessiert ist – aber nicht in dieser Kampfsprache.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dagmar Ziegler [SPD])

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt.

Vielleicht dient es auch zur Beruhigung der Gemüter, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Regelung auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes beruhte, das besagte, dass Einmalzahlungen und Rentenzahlungen gleichzustellen sind, weil das wirklich ungerecht war. Deshalb kamen diese Regelungen zustande.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für Direktversicherungen und Versorgungsbezüge – Doppelverbeitragung vermeiden“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/8222, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/6364 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.